

SATZUNG

ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG ZUR FREIBAD-BENUTZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE FRAUENAU

Aufgrund des Art. 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Frauenau folgende Änderung der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Freibad-Benutzungssatzung:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Freibad-Benutzungssatzung

§ 1

§ 2 der Freibad-Gebührensatzung (Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung:

Die Badegebühr wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------|
| a) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr | frei |
| b) Tageskarte für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 1,50 € |
| c) Tageskarte für Schüler, Studenten mit Ausweis sowie Schwerbehinderte mit Schwerbeschädigtenausweis ab 50 % GdB sowie Inhaber der GUTi-Gästekarte und Inhaber eines gültigen Bayerwald-Tickets | 2,50 € |
| d) Tageskarte für Erwachsene | 3,00 € |
| e) Tageskarte Abendkasse (ab 17.00 Uhr) | 2,00 € |

Besucher mit einer gültigen Arber Aktiv Card erhalten freien Eintritt
(Buchstabe b – e)

Besucher mit einer gültigen Nationalparkcard erhalten 50 % Rabatt
(aufgerundet auf volle 10 Cent) auf den jeweils regulären Tageseintrittspreis
(Buchstabe b – e)

Besucher mit einer gültigen Jugendleiterkarte „JuLeiKa“ erhalten 50 % Rabatt
(aufgerundet auf volle 10 Cent) auf den jeweils regulären Tageseintrittspreis
(Buchstabe b – e)

Besucher mit einer gültigen aktivSparCARD erhalten 30 % Rabatt
(aufgerundet auf volle 10 Cent) auf den jeweils regulären Tageseintrittspreis
(Buchstabe b – e)

Besucher mit einer gültigen Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten 10 % Rabatt (aufgerundet auf volle 10 Cent) auf den jeweils regulären Tageseintrittspreis (Buchstabe b – e)

f) Saisonkarte für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	30,00 €
g) Saisonkarte für Schüler, Studenten mit Ausweis sowie Schwerbehinderte mit Schwerbeschädigtenausweis ab 50 % GdB sowie GUTi-Gästekarteninhaber	40,00 €
h) Saisonkarte Erwachsene	50,00 €
i) Saisonkarte für Familien (Eltern und noch im Haushalt lebende Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	100,00 €
j) Schulklassen mit Lehrkraft der Volksschule Frauenau	frei
k) Schulklassen mit Lehrkraft pro Schüler Lehrkraft ist frei	0,50 €
l) Leihgebühr Schließfach	1,00 €
m) Kaution für Schlüssel Schließfach	5,00 €
n) Warmdusche	1,50 €

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Frauenau, den 19.00.2017

Schreiner
1. Bürgermeister